KREIS UNNA

DER LANDRAT

22.11.2010 **Sitzungsvorlage Nr. 190/10**

Modellprojekt „Bürgerarbeit“;
Kofinanzierung durch den Kreis Unna

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	**Sitzungsdatum**	06.12.2010
Gremien	Kreisausschuss	**Sitzungsdatum**	20.12.2010
Gremien	Kreistag	**Sitzungsdatum**	21.12.2010

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	**Berichterstattung**	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	**Haushaltsjahr**	2011
Produktgruppen-Nr.	50.01 , Soziale Sicherung	**Finanzielle Auswirkungen**	950.000,00 €
Produkt-Nr.	50.01.02 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II		

Beschlussvorschlag

Die Durchführung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ durch die ARGE/das Jobcenter Kreis Unna wird begrüßt.

Als Anreiz zur Beschäftigung gewährt der Kreis Unna aus ersparten Kosten der Unterkunft für die 30-Stunden-Beschäftigungsvariante einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 120,00 € für die gesamte Laufzeit der „Bürgerarbeit“ von maximal 36 Monaten.

Der Landrat wird beauftragt, die Einzelheiten der Bewilligung zu regeln und 1x jährlich im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie zu den Wirkungen des Projektes zu berichten.

Begründung der Vorlage

1. Ziele und Förderhöhe von „Bürgerarbeit“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im April/Mai 2010 ein Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“ durchgeführt.
Ziel des Projektes ist es, einen möglichst hohen Anteil arbeitsloser erwerbsfähiger Hilfebedürftiger durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und nur die arbeitslosen Hilfebedürftigen in „Bürgerarbeit“ zu vermitteln, bei denen eine Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist. „Bürgerarbeit“ ist dabei eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Arbeitslosenversicherung) im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit.
Gefördert werden Beschäftigungsverhältnisse mit einem zeitlichen Umfang von 30 Wochenstunden und einem Arbeitnehmerbrutto von mindestens 900 € monatlich. Pro Bürgerarbeitsplatz wird ein Förderbetrag in Höhe von 1.080 € als Zuschuss zum Arbeitsentgelt (900 €) und zum Sozialversicherungsaufwand (180 €) für die Dauer von maximal 36 Monaten zur Verfügung gestellt. Alternativ kann auch eine Beschäftigung mit 20 Wochenstunden angeboten werden, wobei sich die Förderung anteilig reduziert.

2. Modellprojekt „Bürgerarbeit“ der ARGE Kreis Unna

Die ARGE Kreis Unna hat sich am Interessenbekundungsverfahren beteiligt (s. Anlage) und ist nach einer positiven Bewertung vom BMAS ausgewählt worden, das angemeldete Projekt durchzuführen. Gegenstand des ARGE-Projektes sind 150 Stellen mit einem Wochenstundenkontingent von 30 Stunden und 50 Stellen mit einem Umfang von 20 Stunden. Bei der Interessenbekundung wurde ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

„Da die Förderhöhe im Modellprogramm Bürgerarbeit auf monatlich 1.080 € (bei einer 30-Stunden-Woche) als Zuschuss zum Arbeitsentgelt und zum Sozialversicherungsaufwand in den überwiegenden Fällen nicht den Tarifgehältern entsprechen wird, ist in der Region Kreis Unna …. die Aufstockung der Arbeitsentgelte im Rahmen des Passiv-Aktiv-Tausches aus ersparten Kosten des kommunalen Trägers erforderlich. Diese Entscheidung wird der Kreistag treffen.“

Schon beim Beschäftigungszuschuss im Rahmen der „JobPerspektive“ hat der Kreis Unna passive Fürsorgeleistungen in aktive Arbeitsmarktleistungen umgewandelt und so einen zusätzlichen Anreiz für Beschäftigungsträger gegeben, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Bei der Umsetzung der „JobPerspektive“ gehörte die ARGE Kreis Unna, nicht zuletzt aufgrund dieser kommunalen Kofinanzeirung, zu den erfolgreichsten ARGEn bundesweit. Auch auf die Gesamtkosten der Unterkunft und Heizung hat sich die Beschäftigung i.R. der JobPerspektive ausgesprochen positiv ausgewirkt. Der Zuschuss belief sich bei einem Förderzeitraum von 24 Monaten auf pauschal 5.000 €, wobei allerdings die Mindererträge durch die wegfallende Bundesbeteiligung in der Vergangenheit unberücksichtigt blieben.

3. Ersparnisse bei den Kosten der Unterkunft und Heizung

Die durchschnittlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft (BG), und zwar nur solche, die auch tatsächlich Anspruch auf diese Leistung haben, lagen im Oktober 2010 (Quelle: Arbeitsmarkt in Zahlen 10/2010) bei **347,43 €.**

Wird hiervon die Bundesbeteiligung in Höhe von voraussichtlich 25,4 % in 2011 in Abzug gebracht, beläuft sich die monatliche Netto-Belastung des Kreises Unna je BG auf **259,18 €**

Je nach Größe der BG kann das Erwerbseinkommen aus der „Bürgerarbeit“ - wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt - zu kommunalen Ersparnissen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung führen. Von vornherein auszuschließen ist jedoch, dass sich die 20-Stunden-Variante auf die Unterkunftskosten auswirkt, so dass sich die Modellrechnungen auf einen Stundenumfang von 30 Stunden beschränkt haben:

Art der BG	**Tarif**	**Std.-Zahl/Woche**	**Brutto-Ersparnis Kdu/Monat**	**Netto-Ersparnis KdU/Monat**
Single-BG	GaLaBau	30	253,53 €	189,13 €
Alleinerziehend, 1 Kind	Reinigungsdienst	30	217,87 €	162,53 €
Ehepaar	GaLaBau (1 Einkommen)	30	0,00 €	0,00 €
Ehepaar, 2 Kinder	TvöD (1 Einkommen)	30	41,00 €	30,59 €
Ehepaar, 2 Kinder	TvöD, Reinigungsdienst (2 Einkommen)	Je 30	428,42 €	319,60 €

*Abzüglich Bundesbeteiligung (25,4% in 2011); Wegfall mindert die Ertragsseite des Kreises Unna

**Den Modellrechnungen liegen fiktive Bedarfsberechnungen zu Grunde, die alle fallrelevanten Aspekte erfassen (Regelsätze, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft und Heizung, Erwerbseinkommen, Kindergeld, Unterhalt, Freibeträge usw.)

4. Vorschlag zur kommunalen Kofinanzierung von „Bürgerarbeit“

Die Kofinanzierungs-Regelung des Kreises Unna für die „Bürgerarbeit“ sollte sich von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Keine Vollfinanzierung der „Bürgerarbeit-Stellen“, sondern der Träger sollte als Wertschätzung der Arbeit und Teilnehmer stets einen Eigenanteil aufbringen müssen
- Keine volle Weitergabe der KdU-Netto-Ersparnisse an den Träger, sondern es müssen auch nennenswerte Ersparnisse für den Kreis Unna generiert werden („Win-Win-Situation“),
- Keine Einzelfallberechnung, sondern durch einen pauschalen Zuschuss muss eine einfache verwaltungs- und haushaltstechnische Umsetzung ermöglicht werden

Aufgrund der Modellrechnungen im Einzelfall (s. unter 3.) ist es äußerst schwierig, einen belastbaren Pauschalbetrag vorzuschlagen, da die Bandbreite der zu erwartenden Ersparnisse von 0 - 320 € reicht. Am ehesten ist noch eine Orientierung an den Single-BG´s angezeigt, da diese einen Anteil von 53,5% an allen BG´s erreichen und insofern die Wahrscheinlichkeit, dass diese Personen in „Bürgerarbeit“ vermittelt werden, am größten ist. An zweiter Stelle sind die Alleinerziehenden zu nennen, die mit 3.636 Personen ebenfalls einen hohen Anteil erreichen.
Am Ende wird jedoch eine „bunte Mischung“ von BG-Arten in die „Bürgerarbeit“ einmünden, so dass die Verwaltung vorschlägt, sich an den durchschnittlichen monatlichen Netto-KdU-Kosten des Kreises Unna bezogen auf alle BG´s in Höhe von 259,18 € zu orientieren. Dieser Betrag könnte etwa je zur Hälfte an den Träger als Kreiszuschuss und Anreiz zur Beschäftigung weitergegeben und zur anderen Hälfte als Minderaufwand für den Kreis Unna verbucht werden. Aus Praktikabilitätsgründen und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollte der Betrag leicht nach unten korrigiert und auf **monatlich 120 € für die 30-Stunden-Variante und gesamte Laufzeit der „Bürgerarbeit“ von maximal 36 Monaten** festgelegt werden.
Damit würde dem Beschäftigungsträger ein monatliches Budget von 1.200 € (1.080 € Bund + 120 € Kreis) zur Verfügung stehen.

5. Weitergehende Regelungen für die Kofinanzierung

Die nachfolgenden Regelungen sind ergänzend zu beachten:

- Der „Leitfaden zur Bürgerarbeit“ des Bundesverwaltungsamtes (Stand: 28.09.2010) gilt analog auch für die Kofinanzierung durch den Kreis Unna.
- Der Förderumfang ist entsprechend der Zusage des BMAS vom 09.07.2010 auf 200 Förderfälle begrenzt.
- Der an das Bundesverwaltungsamt erforderliche Antrag ist in Kopie zusammen mit dem Finanzierungsplan und der Arbeitsplatzbeschreibung auch an den Kreis Unna zu richten. Er wird gleichzeitig auch als Antrag auf die Kofinanzierung des Kreises gewertet. Sobald der Arbeitgeber die Kopie des Bewilligungsbescheides des Bundesverwaltungsamtes vorgelegt hat, wird auch der Kreis Unna zeitnah in eigener Zuständigkeit entscheiden.
- Der Kreis Unna hat auch ein eigenes Prüfrecht, d.h. er ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Unterlagen jederzeit selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- Die Förderung des Kreises Unna erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung bis zum Höchstbetrag von 120 €/Monat. Die volle Zuwendung wird nur dann gewährt, wenn das Bruttoarbeitsentgelt und der Sozialversicherungsaufwand mindestens den Gesamtförderbetrag von 1.200 €/Monat erreichen. Ein angemessener Eigenanteil des Trägers muss im Einzelfall gewährleistet sein.
- Die Förderung durch den Kreis Unna ist an die Zahlung des tariflichen oder ortsüblichen Entgeltes, orientiert am Mindestlohn von 7,50 €/Stunde gekoppelt.
- Der Kreis Unna erwartet, dass die Zielgruppe der Alleinstehenden und Alleinerziehenden mit hoher Priorität in die „Bürgerarbeit“ einbezogen wird.
- Der Zuschuss wird quartalsweise rückwirkend ausgezahlt.

6. Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2011 ist ein Betrag in Höhe von 350.000,00 € zur Kofinanzierung der „Bürgerarbeit“ vorgesehen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass hieraus auch noch auslaufende Förderfälle der „JobPerspektive“ zu finanzieren sind.